

Eidgenössische Jugendsession 2014
Alpines Museum Bern, 13. November 2014

«Grenzen»

Silvan Luley

Einstieg

Als ich vor einer Woche wieder einmal einen Freund in Deutschland besuchte und somit, wie schon oft, die Landesgrenze passierte, wurde ich von Grenzwächtern im Rahmen einer Routinekontrolle angehalten. Ich war etwas unter Zeitdruck, denn ich hatte für den vereinbarten Termin bereits Verspätung. Die Grenzwächter erledigten ihre Arbeit professionell und freundlich, aber sie setzten mir an der Grenze eine Grenze. Und ich kam durch die Grenze an der Grenze an meine Grenze – in dieser Situation diejenige meiner Geduld.

Grenzen sind dort, wo das „Dazugehören“ auf „Nicht-Dazugehören“ trifft. Grenzen geben Sicherheit, wenn man dazugehört, also mit eingeschlossen ist – gleichzeitig lassen sie die Möglichkeit zu, ausgeschlossen zu werden; das macht Angst. Ist man ausgeschlossen, befindet man sich ausserhalb des sicheren Terrains der Zugehörigkeit. Grenzen können auch Angst einflössen, wenn man eingeschlossen ist und nicht hinaus kann.

Dies gilt zum Beispiel für politische Grenzen: Gehört man dazu und handelt es sich um ein vergleichsweise sicheres Land, wie zum Beispiel die Schweiz, dann will man drinnen sein. Gehört man nicht dazu, will man vielleicht hineinkommen – so wie zum Beispiel Migranten und Flüchtlinge. Manchmal besteht die Befürchtung, ausgewiesen zu werden. Andererseits will man aus einem Land hinaus, wenn dort Krieg, Unsicherheit oder Instabilität herrscht und dadurch keine Sicherheit (mehr) gegeben ist.

Dann ist es schwierig, wenn man nicht über die Grenze hinweg hinaus kann. Aber überschreitet man die Grenze der uns am Leben erhaltenden Atmosphäre hinaus in das Weltall und schaut von dort auf die Erde, so sind keine politischen Grenzen mehr erkennbar.

Um eine weitere Grenze handelt es sich bei derjenigen zwischen Leben und Tod: Steht man diesseits der Grenze, ist man lebendig. Jenseits ist das Jenseits. Das Leben ist durch Geburt und insbesondere den Tod definiert. Manche wollen die Grenze überschreiten, wollen den Bereich des Lebendigen verlassen. Dann trifft die Person auf juristische und vor allem weltanschauliche Grenzen: Gemäss Doktrin vieler Religionsgemeinschaften darf man diese Grenze nicht überschreiten. Nur eine höhere Macht könne darüber befinden, ob man vom Diesseits zum Jenseits der Grenze wechseln darf. Es gab und gibt jedoch Kulturen wie zum Beispiel einige Gruppen der Ureinwohner Amerikas und einzelne Nomadenvölker, die das anders sehen und diese Grenzüberschreitung als nicht nur natürlich und gerechtfertigt, sondern gar für die Gemeinschaft wertvoll betrachten.

Es gibt Situationen mit ziemlich klaren Grenzen – wie eben Landesgrenzen oder die Grenze Leben / Tod – und andere mit fliessenden Übergängen, wie zum Beispiel Gefühle und Wertvorstellungen. Ausser geografische Grenzen entstehen die meisten Grenzen durch Definition. Das heisst, eine Gruppe von Menschen hat vereinbart, dass dort eine Grenze ist. Manchmal werden diese Grenzen von Einzelnen oder einer kleinen Gruppe aufgezwungen.

Welche Grenzen werden uns gesetzt und welche setzen wir uns selbst?

Welche Grenzen sollen wir setzen, einhalten, überwinden?

Wo sind meine persönlichen Grenzen?

Etwas sei grenzwertig – welchen Wert haben Grenzen?

Welche Grenze erzeugt Leiden und wie kann Leiden begrenzt werden?

Diese selbstverständlich unvollständige Liste von Grenz-Fragen kann ich nicht abschliessend beantworten. Dieses Referat ist lediglich ein Annäherungsversuch an das Thema „Grenzen“ im Bereich meiner beruflichen Tätigkeit bei DIGNITAS – ein paar Gedanken, vielleicht auch Anregungen, die ich Ihnen mit auf Ihren Weg geben möchte.

Wer oder was ist DIGNITAS?

DIGNITAS ist ein Verein Schweizerischen Zivilrechts, eine Non-Profit-Organisation, gegründet am 17. Mai 1998 auf der Forch bei Zürich, von

Ludwig A. Minelli, einem auf Menschenrechte spezialisierten Rechtsanwalt. Gemäss seinen Statuten hat DIGNITAS den Zweck, seinen Mitgliedern ein menschenwürdiges Leben wie auch ein menschenwürdiges Sterben zu sichern und diese Werte auch weiteren Personen zugute kommen zu lassen. Dies widerspiegelt sich im vollen Namen und dem Logo des Vereins: DIGNITAS - Menschenwürdig leben - Menschenwürdig sterben. Wie man sieht, kommt die Würde des Menschen und das Leben an erster Stelle. Es ist stets das erste und wichtigste Ziel von DIGNITAS, nach Wegen zu suchen, welche die Lebensqualität wieder herstellen, so dass die betroffene Person weiterleben mag. Gleichzeitig, falls Lösungen zum Leben hin nicht möglich erscheinen, wird die Option der menschenwürdigen Leidens- und Lebensbeendigung erwogen.

DIGNITAS wird von einigen banal als „Sterbehilfeorganisation“ eingegrenzt, arbeitet in Wirklichkeit aber weit darüber hinaus in Bereichen wie Suizidversuchsprävention, juristische und politische Fortentwicklung bezüglich des Menschenrechts auf Selbstbestimmung in „letzten Dingen“, Vorsorge mittels Patientenverfügung, usw.

Nach über 16 Jahren Arbeit zählt DIGNITAS heute zusammen mit seiner am 26. September 2005 in Hannover gegründeten Partnerorganisation DIGNITAS-Deutschland über 7'000 Mitglieder, verteilt auf 70 Länder rund um den Erdball. Bei DIGNITAS arbeiten 20 Personen, die meisten Teilzeit, im Vorstand, im Büro und im Team der Betreuer/Begleiter.

Ein Drittel der täglichen telefonischen Beratungen von DIGNITAS erfolgen für Nicht-Mitglieder. DIGNITAS betreibt ausserdem ein kostenloses Internet-Forum, mit über 3'000 registrierten Usern. Es ist als Selbsthilfegruppe aufgebaut und wird betreut durch einen professionellen Mediator sowie zwei Informatik-Techniker. Schliesslich prüft DIGNITAS Gesuche um Vorbereitung einer Freitodbegleitung jener Personen, welche die relevanten Dokumente inklusive eines medizinischen Dossiers einsenden. Dann bemüht sich DIGNITAS darum, ein «provisorisches grünes Licht» eines Schweizer Arztes für eine solche Begleitung zu erlangen. Das ist die letzte „Notausgangstüre“. Sie kann verhindern, dass jemand einen riskanten und einsamen Suizidversuch unternimmt.

DIGNITAS beschränkt seine Dienste nicht auf in der Schweiz wohnhafte Personen. Wo liegt der Unterschied zwischen einem metastasierenden Bauchspeicheldrüsenkrebs in Rheinfelden und einem solchen in Badisch-Rheinfelden, wenige Meter entfernt auf der anderen Seite der Rheingrenze? Können wir ernsthaft dem Patienten in Rheinfelden ein «dir helfen wir» und dem Deutschen ein «sie wohnen im falschen Land» mittei-

len? Der barmherzige Samariter hat auch nicht nach der Stammeszugehörigkeit gefragt, bevor er dem Schwerverletzten am Wegesrand half.

Das bedeutet, dass sich DIGNITAS auch international, ungeachtet der politischen Grenzen einsetzt. Seit seiner Gründung hat sich DIGNITAS in diversen Gerichtsverfahren engagiert, welche Fragen rund um das „letzte Menschenrecht“ an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg gebracht haben. Zudem hat sich DIGNITAS mittels umfassender Stellungnahmen an Vernehmlassungen für Gesetzgebungsverfahren beteiligt, zum Beispiel in England, Österreich, Schottland und Australien. Ziel von DIGNITAS ist es eigentlich, so rasch als möglich überflüssig zu werden: Sind nämlich ähnlich vernünftige Regelungen wie in der Schweiz auch in allen anderen Ländern implementiert, braucht niemand mehr aus dem Ausland in die Schweiz, zu DIGNITAS, zu reisen.

DIGNITAS überwindet verschiedene Grenzen so weit als möglich: Diejenige des Tabus rund um „Lebensmüdigkeit“ im weitesten Sinne abzubauen, unterschiedliche staatliche Gesetzgebungen und Moralvorstellungen zu hinterfragen und proaktiv den Menschenrechten anzupassen, sowie den Wunsch der Menschen nach Selbstbestimmung und Würde in Leidenssituationen so weit als möglich zu erfüllen.

Die Philosophie von DIGNITAS

Ausgangspunkt der Prinzipien, welche die Tätigkeit von DIGNITAS lenken, ist die liberale Haltung, dass im freiheitlichen Staat dem Privaten jegliche Freiheit zusteht, solange deren Inanspruchnahme keine öffentlichen Interessen und keine berechtigten Interessen Dritter schädigt. Diese Prinzipien sind:

- der Respekt vor dieser Freiheit und der Selbstbestimmung des Einzelnen;
- die Verteidigung von Freiheit und Selbstbestimmung gegen Dritte, welche diese aus irgendwelchen Gründen, seien sie weltanschaulich, religiös oder politisch, einzuengen versuchen;
- die Menschlichkeit, um unmenschliche Leiden wenn möglich zu verhindern oder zu lindern;
- die Solidarität gegenüber den Schwächeren, insbesondere auch im Kampf gegen entgegenstehende materielle Interessen Dritter;
- die Verteidigung der Pluralität als Garant für die stete Weiterentwicklung der Gesellschaft aufgrund des freien Wettbewerbs der Ideen.

In einem freiheitlich-demokratischen Staat wie der Schweiz können und dürfen die in der Verfassung verbrieften Freiheiten nicht bedeuten, dass sich die Freiheiten des Individuums nur auf die darin aufgezählten Punkte beschränken und andere damit ausschliessen, welche mit der Zeit Bedeutung gewinnen. In diesem Sinne ist die Verfassung so wie die Europäischen Menschenrechtskonvention ein „Living Instrument“. Bestehende Grenzen werden durch die Rechtsprechung geprüft und unter Umständen verschoben, weiterentwickelt.

Menschen sind nicht Eigentum des Staates. Sie haben menschliche Würde, und diese kommt am deutlichsten dort zum Ausdruck, wo ein Mensch sein Schicksal selbst bestimmt. Es kann demnach nicht in Frage kommen, dass der Staat oder einzelne seiner Behörden oder Instanzen das Schicksal des Citoyens bestimmen. Diesbezüglich sind ihnen Grenzen zu setzen. So wie der britische Philosoph und Ökonom JOHN STUART MILL sagte: «Über sich selbst, über seinen eigenen Körper und Geist ist der einzelne souveräner Herrscher».

Die Freiheit der eigenen Lebensgestaltung enthält auch das persönliche Urteil darüber, ob die eigene, erlebte Lebensqualität noch den eigenen Wertmassstäben entspricht oder ob diesbezüglich eine Grenze erreicht ist. Die persönliche Gestaltung des eigenen Lebensendes ist ebenso in dieser Freiheit eingeschlossen. Zeit und Art des eigenen Lebensendes zu wählen ist ein grundlegendes Menschenrecht. Das Schweizerische Bundesgericht hat dies im Entscheid BGE 133 I 58 am 3. November 2006 wie folgt festgehalten:

«Zum Selbstbestimmungsrecht im Sinne von Art. 8 Ziff. 1 EMRK gehört auch das Recht, über Art und Zeitpunkt der Beendigung des eigenen Lebens zu entscheiden; dies zumindest, soweit der Betroffene in der Lage ist, seinen entsprechenden Willen frei zu bilden und danach zu handeln.»

Nach dem Weiterzug des betreffenden Falls bestätigte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte am 20. Januar 2011 diesen Entscheid wie folgt:

«Im Lichte dieser Rechtsprechung hält der Gerichtshof dafür, dass das Recht eines Individuums, zu entscheiden, auf welche Weise und in welchem Zeitpunkt sein Leben beendet werden soll, sofern es in der Lage ist, seine diesbezügliche Meinung frei zu bilden und dem entsprechend zu handeln, einen der Aspekte des Rechts auf Achtung des Privatlebens im Sinne von Artikel 8 der Konvention darstellt.»

Diese Entscheide sprengten Grenzen – und setzten neue.

Grenzen des Strebens nach mehr Lebensqualität

Gemäss Bundesamt für Statistik hat sich zwischen 1970 und 2012 in der Schweiz die Lebenserwartung bei Frauen von 78,7 auf 84,7 und bei Männern von 70,1 auf 80,5 Jahre erhöht – sie nahm kontinuierlich fast jedes Jahr um ein paar Monate zu. Vom 65. Altersjahr an gerechnet ist die Lebenserwartung seit 1970 bei Frauen um 5,9 Jahre und bei Männern um 6,6 Jahre gestiegen.

Tatsache ist, dass wir immer länger leben, und dies bei besserer Lebensqualität. Dafür gibt es viele Gründe: die Entwicklungen in der Medizin, der materielle Wohlstand, Bildung, verbesserte Hygiene, bewussterer Umgang mit der eigenen Gesundheit, usw.

Das ist zweifelsohne eine ganz wunderbare Sache. Wer will nicht gesund bleiben und dabei länger leben?

Mit materiellem Wohlstand und Bildung entwickelten sich auch Selbstbewusstsein und das Bedürfnis nach Selbstverwirklichung; zumindest in unseren Breitengraden können viele Menschen innerhalb der Grenzen der gesetzlichen und sozialen Ordnung weitgehend selbst bestimmen, wie sie ihr Leben gestalten – so wie sie es für richtig halten.

Und wenn es uns gut geht, dann kann es uns doch auch noch besser gehen? Wir tun viel, sehr viel, zur Steigerung unserer Lebensqualität. Die Medizin, die Pharma- und die Kosmetikindustrie helfen uns dabei. Forschung und Werbung zeigen uns immer neue Möglichkeiten, was wir unserem Geist, unserem Körper und unserer Seele Gutes tun können.

Täglich werden wir mit dem Idealbild des schlanken, omnipotenten, braungebrannten und kerngesunden Menschen konfrontiert. Die Leistungsgesellschaft verlangt nach Eigenleistung zur Steigerung der Lebensqualität. Schief und rundlich ist „out“, die Nase will gerichtet, die Hautfalte geglättet sein.

Wir lassen uns vorgaukeln, dass gut aussehen und gesund sein die Norm ist – ein Idealbild, dem wir gerne nacheifern. Wir tun so, als ob wir ewig jung und fit leben können. Dass das Leben begrenzt ist, wird oft ausgeblendet. Das Leiden haben wir „outgesourct“ in Heime und Rehakliniken. Gestorben wird später und anderswo, nur noch ganz selten zuhause: Der Übergang vom Leben zum Tod findet in Kliniken, Hospizen, Altersheimen und Palliativstationen statt. Wegorganisiert, abgeschottet vom pulsierenden Leben, auf dass es die gut geölte Leistungsgesellschaft ja nicht beeinträchtigt.

Irgendwann holt uns die Realität ein, meist unvorbereitet: wir verunfallen,

wir werden krank, wir werden alt, wir sind sterblich. Es scheint, als hätten wir vergessen, dass Leiden und Tod genauso wie Freude und Geburt Teil des Lebens sind, dass es Lebenskrisen, Unfallfolgen, Vereinsamung, schwere Krankheiten und Altersgebresten gibt.

Das ist eine Grenzerfahrung, die jedem von uns widerfahren kann. Wie kann man sich darauf vorbereiten und ihr begegnen?

Die Mauer-Grenze des Tabus abtragen

Jeder kann nur für sich selber definieren, ob sein Leben über Lebensqualität verfügt; entscheidend ist der persönliche Wertmassstab. Niemand kann beurteilen, ob des *anderen* Menschen Lebensqualität ausreichend ist. Der Gesunde kann nicht in die Haut eines Leidenden schlüpfen und dann beurteilen, ob dessen Leben Lebensqualität hat, auch nicht, ob es Sinn macht, dieses weiterzuführen oder nicht. Das Äusserste, das er kann: Sagen, so wie jener möchte ich nicht leben.

Über die Qualität des eigenen Lebens zu urteilen ist Gefühlssache. Gefühle leiten und begleiten das menschliche Leben konstant. Dazu gehören auch Schamgefühle. Mit anderen allgemein über persönliche Ansichten zur Lebensqualität und den Wert des eigenen Lebens zu sprechen ist *eine* Sache, – es ist aber eine andere, aufgrund einer bestimmten Situation zu sagen, das *eigene* Leben sei nicht mehr lebenswert. Und nochmals etwas anderes ist es, den Wunsch zu äussern es beenden zu wollen. Dazu kommt auch die Scham, auf Hilfe angewiesen zu sein.

Hilfebedürftige befinden sich in einem Wechselbad der Gefühle: Unterstützung vermittelt Geborgenheit und soziale Bestätigung, aber auch das Gefühl von Abhängigkeit. Sie wünschen sich möglichst grosse Eigenständigkeit, fühlen sich ohnmächtig aufgrund ihres Nicht-Könnens und haben Angst davor, jemandem zur Last zu fallen. Oft sind Wut, Trauer und Enttäuschung über die verlorenen Fähigkeiten oder nicht mehr vorhandenen Möglichkeiten vorhanden. Schliesslich spielen auch hier Schamgefühle eine wichtige Rolle: Man schämt sich fürs Nicht-Können oder Nicht-Mehr-Können.

Man schämt sich und spricht nicht darüber. Man frisst das Leiden, die Ängste, die Scham in sich hinein. Der innere Druck wächst.

Was geschieht bei einem Menschen in angeschlagenem körperlichen und/oder seelischen Zustand, der in einer Abwärtsspirale aus Misserfolgen und schwindende Hoffnung auf Besserung an seine Grenzen gerät? Was, wenn sich der Zustand weiter reduziert, bis er am Boden eines tiefen

Lochs sitzt und dann nur noch oben den Himmel sieht – und genau dort will er dann hin?

Die Schweizerische Bundesregierung hat am 9. Januar 2002 in ihrer Antwort auf eine Einfache Anfrage zu Suiziden und Suizidversuchen erklärt, dass die Zahl der versuchten Selbsttötungen 10 bis 50 mal höher liegt als diejenige der «erfolgreich» ausgeführten und damit amtlich erfassten Suizide. Im Jahr 2012 (zur Zeit die aktuellsten Zahlen) verstarben gemäss dem Bundesamt für Statistik 1'034 Personen durch Suizid. Das bedeutet, dass in der Schweiz in jenem Jahr bis zu 51'700 Suizidversuche unternommen wurden. Die Weltgesundheitsorganisation WHO schätzt, dass weltweit jährlich eine Million Menschen durch Suizid sterben. Die Zahl der Suizidversuche weltweit liegt somit bei bis zu 50 Millionen in einem einzigen Jahr.

Das Eis des Tabus rund um das Thema Suizid und Sterben ist ganz offensichtlich für viel Leid verantwortlich. Dieses Eis muss aufgebrochen werden. Suizid und Tod sind Realitäten, sie sind Teil des Lebens. Wir alle können aus was für Gründen auch immer einen Suizidversuch unternehmen und wir alle werden eines Tages sterben. Ablehnen und Verdrängen dieses Fakts schaffen ihn nicht aus der Welt. Es gilt, darüber zu sprechen.

Hierfür hat DIGNITAS sein eigenes Beratungs-Konzept entwickelt. Jeder kann mit uns in Kontakt treten, egal aus welchem Grund. Und – im Rahmen unserer Möglichkeiten – erhalten alle Beratung. Diese umfasst sowohl Aufklärung bezüglich Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht, wie auch Hinweise auf Hilfe durch Kriseninterventions-Zentren für Personen in Lebenskrisen mit akuter Suizidgefahr, Hinweise auf Palliativpflege für terminal Kranke, Hinweise auf helfende Organisationen und Fachärzte, usw.

Wir versuchen stets zur individuellen Situation passend zu beraten. Gemeinsamer Nenner ist, dass wir 1.) den Menschen zuhören und sie ernst nehmen; 2.) offen und ehrlich mit ihnen sprechen, 3.) sie nicht „in die psychisch-krank-Ecke“ abschieben oder sie anderswie stigmatisieren, 4.) sachlich über Suizid und die hohen Risiken eines einsamen Suizidversuchs sprechen und 5.) ergebnisoffen in alle Richtungen beraten.

Was bedeutet das?

Zu 1.): das Leben schreibt die unglaublichsten Geschichten. Auch wenn die Erklärung des Leidens eines Hilfesuchenden grenzwertig klingt, gilt es, ihn wahr- und ernst zu nehmen. Es ist seine Realität, und dort soll er abgeholt werden.

Zu 2.): Der Hilfesuchende nimmt ja gerade mit einer Fachperson Kontakt auf, weil er Fachwissen will und braucht. Beschönigungen und Verwässerungen sind kontraproduktiv. Die Enttäuschung, von einer Fachperson nicht ehrlich aufgeklärt worden zu sein, der man einen Vorschuss an Vertrauen entgegen gebracht hat, schmerzt umso mehr, wenn einem die Realität einholt, und sie untergräbt das Vertrauenkönnen nachhaltig.

Zu 3.): Leidensmüde = lebensmüde = suizidal = depressiv = psychisch krank? Diese Denkfolge ist ein weit verbreiteter Fehlschluss. Er wird angeheizt durch eine Psychiatrisierung in der Medizin, wie die jüngste Erweiterung im Diagnostic and Statistical Manual of Mental Disorders DSM-5 zeigt. Der Hilfesuchende wird unnötigerweise ‚klassiert‘, mit einem ‚Label‘ behaftet, für krank erklärt und von den „Normalen“ abgegrenzt.

Zu 4.): Wie schon vorne festgehalten: Das Tabu, welches Suizid umgibt, führt zu grossem Leid. Verschweigen, bagatellisieren oder skandalisieren sind fehl am Platz, denn Suizid und Suizidversuche waren und sind Realität, eine menschliche Handlungsmöglichkeit. Sie kann gerechtfertigt sein.

Zu 5.): „informed consent“ enthält „informed“. In dem man mit dem Hilfesuchenden über alle möglichen Optionen in einer bestimmten Leidenssituation spricht, ohne seine Wahl vorweg nehmen zu wollen, befähigt man ihn, über diese Möglichkeiten nachzudenken und respektiert ihn als Individuum.

Dieser Ansatz ist sowohl auf kerngesunde wie auch auf hilfesuchende Personen mit somatischem wie auch auf solche mit seelischem Leiden anwendbar. Diese Grenze baut DIGNITAS ab. Auch die Grenze des Tabus rund um das Thema Suizid und Tod wird von uns abgebaut.

Die Grenzen zwischen verschiedenen Hilfsangeboten überwinden

In den Bereichen Medizin, Pflege, Psychologie, Psychiatrie und Sozialwesen stellen wir immer wieder fest, dass das Bewusstsein um die Individualität und Komplexität des Einzelfalls mangelhaft ist oder ausgeblendet wird. Der Mensch wird nicht mehr als Subjekt, sondern als Objekt, als Fall angesehen.

Ein weiteres Problem ist das Expertentum: Spezialisten sind so auf ihr Fachgebiet konzentriert, dass ihnen womöglich der Blick verloren gegangen ist für das, was in ihren Augen Nebenschauplätze darstellen. Die ihnen bekannte Therapie ist in ihrer Vorstellung die einzig richtige!

Unter Umständen können auch ganz persönliche Elemente im Weg ste-

hen: das Ego. Machtstreben, Mühe mit der Möglichkeit als Therapeut abgelehnt zu werden, ein Verständnis von Hilfe, welches unbewusst das eigene Bedürfnis demjenigen des Patienten voranstellt. Doch was will eigentlich der Patient?

Es gibt Palliativmediziner, welche betonen, dass eine ausreichende Palliative Care alle Leiden lindern könne, und dass es mit solcher keine weiteren Optionen brauche, schon gar nicht Freitodbegleitungen durch Organisationen.

Gerne berufen sich solche Exponenten auf den „Schutz des Lebens“, abgeleitet vom Recht auf Leben, auf das „ärztliche Ethos“ oder auf „Richtlinien von Ethikkommissionen“.

Das Recht auf Leben bedeutet aber keine Pflicht zum Leben. Auch kann und darf man sich seiner fachlichen und menschlichen Verantwortung nicht entziehen, indem man das Denken und Entscheiden an eine Kommission delegiert.

Die Motive dieser „Fachpersonen“ sind vielschichtig und können monetäre, ideologische und machtpolitische Hintergründe haben. Gemeinsam ist ihnen, dass sie Grenzmauern errichten und dahinter ihren kleinen Schrebergarten pflegen. Dass ihr Gegenüber ein Mensch ist, haben sie genau so verdrängt wie sie den Inhalt der Genfer Deklaration des Weltärztebundes vergessen haben:

«Bei meiner Aufnahme in den ärztlichen Berufsstand gelobe ich feierlich: mein Leben in den Dienst der Menschlichkeit zu stellen»

und weiter:

«selbst unter Bedrohung meine ärztliche Kunst nicht in Widerspruch zu den Geboten der Menschlichkeit anwenden.»

Ebenso vergessen haben sie, dass es weder *den* typischen Patienten, noch *die* einzig richtige Lösung gibt.

Den Vertretern solch kontraproduktiver und ausgrenzender Haltung müssen ihre Grenzen aufgezeigt werden.

Menschen, die ihrem Leben ein Ende setzen wollen, haben ihre Gründe dafür. Wird ihr Wunsch ernst genommen und unterstützt man sie dabei, aus dem vorne erwähnten Loch heraus zu klettern, gewinnen sie wieder Weitsicht. Das bedeutet, dass man den Mensch dort abholen muss, wo er sich befindet. Und das wiederum verlangt, die Tür zu einem Gespräch ohne Moralisieren, ohne Tabu und ohne Paternalismus zu öffnen.

Dies führt zu einem Gesprächsklima, in welchem man die Gründe sachlich diskutieren kann, weshalb er oder sie nicht mehr ausreichend Lebens-

qualität sieht und nicht mehr wie zuvor weiterleben möchte. An sich will jeder Mensch (weiter-)leben. Er wünscht sich zu sterben, weil er die Grenze seiner Leidenstoleranz erreicht hat und es sich nicht mehr vorstellen kann, in der gegebenen Situation, die er als untragbar und inakzeptabel empfindet, weiterleben zu müssen.

Die Erfahrung von DIGNITAS ist, dass – paradoxerweise – die Option einer Freitodbegleitung, also ein Suizid ohne die Risiken, welche mit einem Selbstversuch einhergehen, eine der besten Methoden ist, um Suizidversuche und Suizide zu vermeiden. Es mag grenzwertig erscheinen: Um Suizidversuche zu vermeiden, muss man grundsätzlich «ja» zum Suizid sagen. Nur wenn Suizid als Fakt akzeptiert wird, wenn die generell allen Menschen gegebene Möglichkeit anerkannt wird, sich vom Leiden und Leben zu verabschieden, und gleichzeitig der Wunsch eines Menschen nach Lebensbeendigung akzeptiert und respektiert wird, kann die Tür zu einem offenen Gespräch geöffnet und die Ursachen des Problems erörtert werden, welche das Individuum suizidal werden liessen. Das Wissen um eine echte Alternative kann viele Menschen davon abhalten, einen Suizid durch ungenügende, risikoreiche oder gar gefährliche Methoden zu versuchen.

Es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, Grenzen zu überwinden und zusammen mit dem Hilfesuchenden nach vernünftigen, erreichbaren Lösungen für sein Problem zu suchen – auch wenn sich dabei herausstellen kann, dass als einzige vernünftige Lösung unter Umständen eine Freitodbegleitung in Frage kommt.

Palliative Care, Freitodbegleitung, Patientenverfügung und Suizidversuchsprävention gehören zusammen. Ein Thema zugunsten eines anderen vorab auszugrenzen, ist der falsche Weg.

Und dass DIGNITAS nicht nur „darüber“ *redet*, sondern die Option eines begleiteten Freitods unter Umständen auch tatsächlich ermöglicht, ist ein wichtiges Element von Authentizität, dessen Wert nicht unterschätzt werden darf.

Die Gegner von Freiheit und Selbstbestimmung bauen neue Grenzen

Viele Schwierigkeiten, mit denen sich DIGNITAS auseinandersetzt, haben ihren Ursprung in unkonventionellen Konzepten, dem Hang Grenzen auszuloten, aber auch der Überzeugung, dass das Recht auf die eigene Lebensbeendigung das «letzte Menschenrecht» darstellt und somit jegliche Diskriminierung unzulässig ist – auch keine aufgrund des Wohnortes.

Seit seiner Gründung haben die beiden DIGNITAS-Vereine dutzende von Gerichtsverfahren geführt oder sich daran beteiligt. Eines dieser Verfahren führte zum vorne erwähnten Richterspruch des Bundesgerichts. Weitere Verfahren werden folgen.

«*Warum müssen sie diese Ausländer importieren?*» fragte einst Andreas Brunner, der im Frühling dieses Jahres pensionierte leitende Oberstaatsanwalt des Kantons Zürich, den Gründer von DIGNITAS in einem Gespräch.

Den bevormundend Denkenden ist die Freiheit des Menschen, selbst zu entscheiden, suspekt. Jene, die Macht über andere ausüben wollen – sei es politisch, wirtschaftlich oder religiös motiviert – verteidigen ihr Revier mit allen Mitteln. Und diese Gegner der Wahlfreiheit in „letzten Dingen“ sind zahlreich. Neue Bestrebungen, die Freiheit und Selbstbestimmung am Lebensende einzuschränken, laufen oft versteckt und unter der falschen Bezeichnung Ethik, Psychiatrie, Religion oder gar Forschung.

Am 28. September 2012 fand in Zürich ein eintägiger Kongress mit dem Titel «Sterbe, wer will? – Sterbehilfe und organisierte Suizidbeihilfe als ethische Frage und gesellschaftliche Herausforderung» statt, organisiert von einer Gruppe «Forum Gesundheit und Medizin». Schaut man die Liste der Exponenten an, entdeckt man Interessantes, aber auch Fragwürdiges: Einer der angekündigten Sprecher war der zuvor erwähnte leitende Oberstaatsanwalt Dr. Andreas Brunner, während vielen Jahren ein Gegner der Arbeit von DIGNITAS. Ein weiterer war Prof. Dr. Andreas Kruse: bekannt als Gegner der Sterbehilfe und Verfechter des längst widerlegten Dambruch-Arguments, Schüler von Georg Ratzinger, Bruder des Papst-Vorgängers. Eine Sprecherin war Prof. Dr. Brigitte Tag, eine deutsche Professorin, die seit ein paar Jahren an der Universität Zürich Jurisprudenz lehrt; sie versuchte einst, der Schweizer Regierung denjenigen Gesetzesvorschlag schmackhaft zu machen, welcher in Deutschland bereits wegen Grundrechtswidrigkeit verworfen worden war. Nun sitzt sie erstaunlicherweise im Leitungsgremium des mit 15 Millionen Franken Steuergeldern dotierten Nationalen Forschungsprojekts NFP 67 «Lebensende». Letzteres trifft auch auf einen weiteren Sprecher zu: Dr. Markus Zimmermann-Acklin, ein deutscher katholischer Moraltheologe an der Universität Freiburg i.Ue. und Gegner der Selbstbestimmung am Lebensende, der dies in seiner Dissertation auch publizierte. Organisiert wurde der Kongress von Matthias Mettner – einem deutschen katholischen Theologen...

Inzwischen sind erste Studien aus dem Projekt NFP 67 bekannt gewor-

den: Kürzlich wurde von Saskia Gauthier und drei weiteren „Forschern“ im British Journal of Medical Ethics eine Pilotstudie über „Suizidtourismus“ publiziert. Die Befangenheit dieser Gruppe ist anhand von Schlussfolgerungen basierend auf selektiv ausgewählten Daten, diversen inhaltlichen Fehlern, einer fragwürdigen Wortwahl sowie nicht belegten Behauptungen offensichtlich und sie kann kaum als wissenschaftlich bezeichnet werden.

Es wird immer offensichtlicher wie religiös-konservative „Fachleute“ und „Wissenschaftler“ in Zusammenarbeit mit einzelnen Politikern versuchen, die bestehende Freiheit und die Demokratie zu untergraben, wohl mit dem Ziel, ihre autoritären Wertvorstellungen zu verbreiten und anderen Menschen aufzuzwingen und die durch Aufklärung hart erkämpften liberalen Ideen zu untergraben. Immer mehr selbsternannte „Experten“, „Bio-Ethiker“ und ähnliche Figuren melden sich zu Wort, die eines gemeinsam haben: sie treten als vorgeblich „Wissende“ auf – notabene ohne jemals ergebnisoffen Suizidversuchsprävention betrieben zu haben, geschweige denn, bei einer Freitodbegleitung dabei gewesen zu sein oder DIGNITAS besucht zu haben. Sie verschweigen ihre religiös-konservativen Ansichten, sie blenden die Öffentlichkeit und stellen sich auf gut-Freund mit Politikern. Indirekt oder direkt arbeiten sie wohl Hand in Hand mit medizinischen Berufsverbänden, Hospizen und der Pharmaindustrie. 2013 steigerten die Pharmamultis Roche und Novartis ihre Gewinn/Umsatz-Verhältnisse auf 24, respektive 19 Prozent. Der aktuelle Trend der Pharmaindustrie nennt sich „Human Enhancement“. Optimierungsmedizin, welche die Normalität als Krankheit betrachtet und möglichst viele leistungssteigernde Medikamente verkaufen will.

Für diese Kreise ist Wahlfreiheit in „letzten Dingen“ ein Ärgernis. Wozu sollten sie sich ehrlich und mit ergebnisoffener Haltung der Selbstbestimmung im Leiden und am Lebensende sowie der Suizid- und Suizidversuchsproblematik widmen, wenn sie dank gescheiterter Suizidversuche gutes Geld verdienen können? Wie viele Politiker und renommierte Mediziner besitzen Aktien von Kliniken und Pharmaunternehmen und erhalten Provisionen für verkaufte Medikamente? Und wie ausgiebig sponsert die Pharmaindustrie Produktpräsentationen in Apotheken? Hat da jemand an Korruption gedacht? Dass die Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW) – notabene eine private Organisation – von Anfang an die die Unterstützung der Pharmaindustrie genoss, was die Finanzierung von Aufgaben erlaubte, ist wahrscheinlich nur die Spitze des Eisbergs.

Während Jahrzehnten konnten aufgrund von Artikel 75 der zweiten Bundesverfassung von 1874 nur Personen nicht-geistlichen Standes in den Nationalrat gewählt werden. Dies, weil der Stand Luzern 1847 die Jesuiten in die Schweiz geholt hatte, was zum Sonderbund und dessen militärischer Auflösung führte. Der Nationalrat war von Anfang an weltlich-liberal geprägt und dies ist in den zu jener Zeit entstanden Zivil- und Strafrechtskodifikationen spürbar – was die Geistlichen heute, wie es scheint, zu korrigieren versuchen.

Macht, Geld, Religion und Politik: Seit Jahrhunderten eine gefährliche Mischung, die den Freiheiten des Schwächeren Grenzen setzt, um daraus Vorteile für einige wenige zu gewinnen.

An die Grenzen gehen

Gruppierungen wie DIGNITAS, EXIT und weitere mehr sind eigentliche Freiheitsschutz-Organisationen. Deren Arbeit zielt auf Optionen und Wahlfreiheit Es geht um Chancen und Perspektiven, um Respekt für den Menschen, um Verhinderung von unvorbereiteten, risikoreichen Suizidversuchen. Für viele mündige, selbstreflektierte Menschen ist das Gefühl unerträglich, nicht wahr- und ernstgenommen und in einer Leidenssituation womöglich fremdbestimmt zu werden.

Nicht einzelne Massnahmen, sondern ein ganzheitlicher, grenzüberschreitender Ansatz tut Not, welcher das, was der einzelne Mensch als Lebensqualität empfindet, in den Mittelpunkt stellt, dies respektiert, und ihn umfassend und ergebnisoffen berät.

Menschenrechte sind Minderheitsrechte. Sie müssen zugunsten der Bürgerinnen und Bürger stets aufs Neue erstritten und verteidigt werden – denken Sie an die Angriffe, die gegenwärtig auf die europäisch garantierten Menschenrechte und Grundfreiheiten sowohl bei uns wie auch beispielsweise in England festzustellen sind. In einer Demokratie haben Parlament und Regierung ihre Macht nicht zum Selbstzweck oder von Gottes Gnaden erhalten, sondern sie haben diese nur vorübergehend vom Bürger ausgeliehen bekommen. Diese Grenze sollten sich sowohl gewählte Politiker als auch Bürger bewusst sein.

Der Mensch besitzt dank der Sprache und seinem Bewusstsein die Möglichkeit, in die Zukunft zu denken und um die Endlichkeit des Lebens zu wissen. Menschen unterscheiden sich von anderen Lebensformen durch bewusst gestalteten Ausdruck der eigenen Identität und diejenige der Gesellschaft, der jeder von uns zugehörig ist. Der Homo sapiens, also der

„wissende Mensch“ definiert sich unter anderem auch dadurch, dass er seine Verstorbenen beisetzt, dem Lebensende also rituell einen Ausdruck verleiht.

Die Möglichkeit uns unserer Grenzen bewusst zu sein, bewirkt, dass wir uns mit unserer Zukunft auseinander setzen können – auch mit dem Ende unseres eigenen Lebens. Perspektiven haben und das eigene Leben bezüglich dieser Perspektiven gestalten, weil wir als Menschen solche Freiheiten haben, ist elementarer Bestandteil unserer Existenz. Neben der individuellen Gestaltung unseres Daseins sind wir Zufällen ausgeliefert, die unsere Pläne durchkreuzen und uns immer wieder auffordern, uns den neuen Gegebenheiten anzupassen. Sei es aus Perspektivenlosigkeit, sei es aus Erschöpfung, die aus einem Leiden resultiert, oder sei es aus der Feststellung, dass das Leben genug lang war: Die Möglichkeit, sich entscheiden zu dürfen, die Grenze ins Jenseits zu einem selbst gewählten Zeitpunkt zu überschreiten, ist Ausdruck einer Freiheit, welche das Menschsein in seiner Ganzheit, vom Anfang bis zum Ende, ernst nimmt.

Wenn Ihnen Ihre Freiheit wichtig ist, so sollten Sie sich überlegen, den vorgenannten Gegnern von Freiheit und Selbstbestimmung energisch Grenzen zu setzen. Engagieren Sie sich! Benutzen Sie Ihren Verstand, hinterfragen Sie vorgekaute Meinungen und Schlagworte kritisch und bilden Sie sich Ihre eigene Meinung. Es geht um nichts Geringeres als um Ihre Wahlfreiheit heute und besonders in der Zukunft. Lassen Sie sich Ihre Freiheit nicht wegnehmen – auch nicht die Wahlfreiheit in „letzten Dingen“.

Wie sagte doch der ehemalige Zürcher Staatsschreiber und Dichter GOTTFRIED KELLER in «Das Fähnlein der sieben Aufrechten»:

«Keine Regierung und keine Bataillone vermögen Recht und Freiheit zu sichern, wo der Bürger nicht imstande ist, selber vor die Haustür zu treten und nachzusehen, was es gibt.»

-oOo-

Internet: www.dignitas.ch und www.dignitas-deutschland.de
E-Mail: dignitas@dignitas.ch